

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Sargenroth**  
**vom 26.02.2024**

**Beginn: 19.00 Uhr; Ende: 22.00 Uhr**

**Anwesende:**

Gerd Martin, Ortsbürgermeister  
Klaus Wust, 1. Beigeordneter;  
Ralf Werner, 2. Beigeordneter  
Alexander Rollheiser  
Claudia Johais  
Christina Michels  
Dieter Schmitt

Entschuldigt: Hermann-Josef Linn, Benjamin Zilles

Gäste:

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

**Top 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Gemeinderat gemäß § 39 GemO beschlussfähig ist. Die Einladung zur Sitzung erfolgte formell korrekt.

**Top 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

Die Sitzungsniederschriften vom 27.07.2023, 27.09.2023 und 07.11.2023 wurden ohne Änderungen genehmigt.

**Top 3: Bebauungsplan „In den Haien“**

- Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
- Beschluss des weiteren Verfahrens

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung in den Haien“ hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Anhörung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.08. bis 30.09.2021 stattgefunden.

Die hieraus eingegangenen Stellungnahmen sind abzuwägen.

Das Ing.-Büro Dillig, Simmern/Hsr., hat entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet; diese sind mit den Stellungnahmen Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung des Ortsgemeinderates.

Einzelbeschlüsse wurden gefasst:

- Entnahme der Anschlussstraße an die K 59
- Anpassung der Straßenbreiten innerhalb des Plangebietes
- Aufnahme einer Fläche für Regenwasserbewirtschaftung
- Änderung der Festsetzung der zulässigen Einfriedungen
- Darstellung der externen Ausgleichsmaßnahmen auf der Planzeichnung
- Überarbeiten des Hinweises zu archäologischen Funden
- Aufnahme von Hinweisen zum Umgang mit Baugrund

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sargenroth beschließt:

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-/Trägerbeteiligung wurden in Einzelabwägung beraten und beschlossen, sowie deren Einarbeitung der hieraus

resultierenden Änderungen/Ergänzungen an den Planunterlagen durch das Büro Dillig Ingenieure, Simmern/Hsr. beauftragt.

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| - Entnahme der Anschlussstraße an die K 59                           | 7 Ja;0 Nein; 0 Enth.        |
| - Anpassung der Straßenbreiten innerhalb des Plangebietes            | 7 Ja;0 Nein; 0 Enth.        |
| - Aufnahme einer Fläche für Regenwasserbewirtschaftung               | 7 Ja;0 Nein; 0 Enth.        |
| - Änderung der Festsetzung der zulässigen Einfriedungen              | 7 Ja;0 Nein; 0 Enth.        |
| - Darstellung der externen Ausgleichsmaßnahmen auf der Planzeichnung | 7 Ja; 0 Nein; 0 Enth. Über- |
| - arbeiten des Hinweises zu archäologischen Funden                   | 7 Ja; 0 Nein; 0 Enth.       |
| - Aufnahme von Hinweisen zum Umgang mit Baugrund                     | 7 Ja;0 Nein; 0 Enth.        |

**Nach den Einzelabwägungen und den dazugehörigen Einzelbeschlüssen stimmte Gemeinderat über die gesamten Einwendungen und Änderungen ab.**

#### **Top 4: Erweiterung des Neubaugebietes in den Haien mit Beschlussfassung der erneuten Offenlage**

Nach der Einarbeitung der Abwägungsbeschlüsse durch das Ingenieurbüro Dillig soll schnellstmöglich die erneute und abschließende Offenlage erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

#### **Top 5 Neuordnung Kita-Zweckverband – Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen sah bis zum 31.12.2021 hinsichtlich der Abrechnung der Liegenschafts-

kosten für die kommunalen KiTas vor, dass die Praxis, wie sie vor Gründung des Zweckverbandes durchgeführt wurde, beibehalten werden sollte. Nach einer Evaluationszeit von bis zu drei Jahren war geplant, ggfls. eine gemeinsame Abrechnungslösung zu finden. Mit Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2022 sollte dies mit einer Berechnung aller Liegenschaftskosten über einen Mietvertrag zwischen Bauträgergemeinde und KiTaZV erfolgen. Leider kann dies nicht umgesetzt werden, weil es im Wesentlichen bei einer großflächigen Abrechnungseinheit daran mangelt, dass die Gemeinden ggfls. durch Investitionen einen Vorteil ziehen können, da die Kinder aus der Gemeinde wegen der großen Entfernung zu anderen Kindertagesstätten diese in der Regel nicht besuchen werden.

Dementsprechend kann zukünftig die Verrechnung der Liegenschaftskosten nur innerhalb der derzeitigen KiTa-Bezirke erfolgen. Außerdem ist die Einsetzung von Mietverträgen problematisch, so dass an die Stelle öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Nutzung der KiTas oder Zweckvereinbarungen treten könnten

Möglich sind zukünftig zwei Alternativen

1. Alternative

- Änderung der Verbandsordnung durch den als Anlage beigefügten Entwurf der §§ 8 und 8a in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen
- Abschluss von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen nach dem in der Anlage beigefügten Entwurf
- Verrechnung der Liegenschaftskosten ausschließlich innerhalb des KiTa-Bezirks (Zuordnungsbezirks) nach Kinderzahlen

2. Alternative

- Änderung der Verbandsordnung
- Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen den Gemeinden eines Kita-Bezirks zur Regelung der Abrechnung von Liegenschaftskosten
- Beteiligung der Zuordnungsgemeinden an den Investitionskosten durch Zuschüsse nach Kinderzahlen der letzten fünf Jahre
- Ggfls. dingliche Sicherung der Zuschüsse. Aber kein Erwerb am Eigentum der Liegenschaft durch die Zuordnungsgemeinden
- Getrennte Abrechnung der Personal- und Sachkosten durch den KiTaZV und der Liegenschaftskosten durch die Gemeinden untereinander
- Veranschlagung der Zuschüsse in den Haushalten der Zuordnungsgemeinden mit ordentlicher Abschreibung
- Rückzahlungspflicht des Restbuchwertes des Zuschusses bei Aufgabe der Liegenschaft als KiTa
- Beteiligung der Entscheidung der Zuordnungsgemeinden bei Neuinvestitionen
- Restbuchwert der Bestandsliegenschaften müssten nach diesem Modell durch Herauszahlung der Zuordnungsgemeinden umgelegt werden.

In beiden Fällen können die Personal- und Sachkosten, soweit sie nicht die Liegenschaft betreffen weiterhin wegen der Gleichmäßigkeit der Aufwendungen direkt nach der Zahl der Kinder auf alle Mitglieder des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen umgelegt werden.

Nach der Diskussion beider Alternativen, stimmt der Gemeinderat über die Zweckvereinbarung ab.

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat beschließt die Alternative 1

**Abstimmungsergebnis:** 07 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

### **Top 6: Beratung und Beschlussfassung zur empfohlenen Nivellierung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer**

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 24. November 2022 die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) beschlossen. Damit tritt die Neuregelung pünktlich zum Jahr 2023 in Kraft.

Dabei wurde u.a. die Anpassung der Nivellierungssätze bei der Grundsteuer A von 300 Prozent auf 345 Prozent, bei der Grundsteuer B von 365 Prozent auf 465 Prozent und der Gewerbesteuer von 365 Prozent auf 380 Prozent beschlossen. Die Höhe der Nivellierungssätze orientiert sich zukünftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt.

Die von der Gemeinde zu zahlenden Umlagen (Kreis und VG) sind ohne Anhebung der Hebesätze auf die Nivellierungssätze nicht zu leisten. Die Nivellierungssätze sind außerdem Voraussetzung für die Gewährung von Zuweisungen.

Im Vorjahr wurde die Anhebung mehrheitlich abgelehnt. Der Vorsitzende weist eindringlich darauf hin, dass bereits im laufenden Jahr die Umlagen entsprechend den Nivellierungssätzen abgeführt wird, hierzu aber keine entsprechenden Einnahmen verbucht werden können. Für Zuschüsse vom Land, die bei den anstehenden Aufgaben dringend notwendig sind, ist eine Anhebung auf die Nivellierungssätze erforderlich.

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat stimmt der Anhebung zu.

**Beschluss:** 5 Ja; 2 Nein; 0 Enthaltungen

### **Top 7: Mitteilungen und Anfragen**

Keine Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat wurden folgende Anfragen gestellt:

- Beim Ortstermin an der Waldbegehung, 24.02.24 wurde besprochen, dass Nacharbeiten vorgenommen werden. Frau Försterin Gros wird mit dem Tiefbauunternehmen Schmidt, Tiefenbach sprechen damit dieses die Nacharbeiten zu einem kostengünstigen Preis durchführt. Maximal sollten die Kosten € 1.000,00 nicht überschreiten.
- Die Angefahrene Lampe im Neuweg ist noch nicht in Stand gesetzt. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Beauftragung erfolgt sei. Der Schädiger ist bekannt und seine Firma hat die Regulierung des Schadens zugesagt.
- Ralf Werner teilt mit, wo in der Flur Hecken von der Fa. Ternis geschnitten werden sollen.

Für das Protokoll



Gerd Martin  
Ortsbürgermeister